

BID - Medieninformation vom 18.06.2013

BID: Bundestag beschließt Wohn-Riester

- **Mobilität und Flexibilität junger Menschen wurde nicht berücksichtigt**

Berlin – Am Freitag hat der Bundestag das Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung in der privaten Altersvorsorge beschlossen. Darin enthalten sind auch die Neuregelungen zur Eigenheimrente, dem sogenannten Wohn-Riester. Die staatlichen Zuschüsse der Riester-Rente können nun bereits in der Ansparphase für die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum eingesetzt werden. Weiter soll ab Juli 2013 auch der altersgerechte Umbau von Immobilien in die Wohn-Riester-Förderung einbezogen werden.

„Wir begrüßen, dass die Immobilie als solide Altersvorsorge über den Wohn-Riester nun förderfähig ist. Angesichts steigender Mieten schafft das die Möglichkeit, im Alter abgesichert zu sein“ so Walter Rasch, Vorsitzender der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland und Präsident des BFW. „Dennoch bleibt ein erheblicher Makel. Denn insbesondere von jüngeren Menschen – die Kernzielgruppe des Riesters – verlangt der Arbeitsmarkt in Deutschland heute Mobilität und Flexibilität. Der gesetzliche Rahmen von Wohn-Riester-Verträgen sollte dieser Mobilität nicht entgegenstehen und auch vermietetes Wohneigentum mit einbeziehen“, stellt Rasch fest und fordert, in diesem Punkt dringend nachzuarbeiten.

Vor Jahrzehnten sahen Erwerbsbiografien ganz anders aus. Es gab langfristige Bindungen an einen Arbeitgeber. Heute können Menschen nur noch schwer vorausplanen, wie sich ihr beruflicher Werdegang entwickeln wird. „Damit wurde ein wichtiger Faktor für eine höhere Attraktivität des Riester-Sparens vernachlässigt. Denn junge Arbeitnehmer, die aufgrund ihres beruflichen Werdegangs nicht dauerhaft an einen Ort gebunden sind, werden durch die derzeitige Regelung benachteiligt“, stellt Rasch fest.

Darüber hinaus hatten die Länder im Vermittlungsausschuss bemängelt, dass durch die Absenkung der Verzinsung des Wohnförderkontos von 2 auf 1 Prozent das selbstgenutzte Wohneigentum zu stark begünstigt werde, weshalb die derzeitige Rechtslage zur Verzinsung weiterhin bestehen bleibt. Dies ist mit Blick auf die Diskussion zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum kontraproduktiv, da diese Maßnahme die Attraktivität des Wohn-Riesters weiter verbessert hätte.

Die BID regt an, im Zuge der Regierungsbildung nach der Bundestagswahl im Oktober, in diesen Punkten nachzuarbeiten.

In der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland arbeiten die Verbände BFW, BVI, DDIV, GdW, IVD, vdp, VGF und ZIA zusammen, um mit gebündelten Kräften gemeinsam inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter www.bid.info.

Geschäftsführender Verband:

BFW Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen e.V.
Kurfürstendamm 57
10707 Berlin

www.bid.info

Ansprechpartner:

Dennis Beyer

Pressesprecher

Tel. +49 (0)30 32781 – 110

Fax +49 (0)30 32781 – 299

E-Mail: presse@bid.info

www.bid.info

Die Mitglieder der BID:

BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen

BVI Bundesfachverband der
Immobilienverwalter

Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter (DDIV)

GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und
Immobilienunternehmen

Immobilienverband Deutschland
IVD
Bundesverband der
Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen

Verband deutscher
Pfandbriefbanken (vdp)

VGF
Verband Geschlossene Fonds

ZIA
Zentraler Immobilien Ausschuss

